

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 49.

Montag, den 18. Februar.

1839.

### Wiesenverpachtung.

Es sollen folgende der Stadt Leipzig g. hörende Wiesen:

4 $\frac{1}{2}$ Acker	13 Ruthen	Bauerwiesen vor Sonnenw.
2 $\frac{1}{2}$ =	48 =	dergl.,
5 $\frac{1}{2}$ =	20 =	Heiligen-Wiese an der heiligen Brücke,
2 $\frac{1}{2}$ =	10 =	Heidewiesen hinter Sonnenw.,
10 =	19 =	dergl.,
4 $\frac{1}{2}$ =	14 =	dergl.,
4 $\frac{1}{2}$ =	38 =	dergl.,
1 $\frac{1}{2}$ =	69 =	Wiese bei Leusch,
5 =	— =	alte Ziegelgrube bei der hohen Brücke,
3 $\frac{1}{2}$ =	27 =	Mühlholzwiese bei Leusch,

von und mit laufendem Jahre auf sechs Jahre, mittels Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderweitigen Verfügung, von uns verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher den

5. März d. J. Vormittags um 11 Uhr

bei der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich sodann weiterer Resolution und Benachrichtigung zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen, so wie die nähere Lage der fraglichen Wiesen sind bei der Rathsstube inzwischen zu erfahren.

Leipzig, den 13. Februar 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Reminiscere 1839 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Reminiscere 1839 zu haltenden ersten halbjährlichen Prüfung der Königl.lichen, Meißner, Triller'schen und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten, so die Rechte studiren, verschritten werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar:

die Königl.lichen und Ministerial-Stipendiaten

Freitags, den 8. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

die Triller'schen und Procuratur-Stipendiaten, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres akademischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beigewohnt haben,

Sonnabends, den 9. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16 sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegienbüchern

Mittwochs, den 27.

und Donnerstags, den 28. } Februar d. J.

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitätsgerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegienbücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist, und zum wie vielsten Male er der Prüfung beigewohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Bloß diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu dem juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden.

Leipzig, den 14. Februar 1839.

Die Juristen-Facultät in der Universität daselbst.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 11. Febr. 1839.

Der Vorsteher machte zuvörderst das Collegium mit dem Ergebniß der verfassungsmäßigen durch die Wahldeputation der Stadt-

verordneten veranstalteten neuen Besetzung der Deputationen der letzteren und der von der Mehrzahl dieser Deputationen bereits bewirkten Ernennung ihrer Vorsitzenden und resp. Sectionsmitglieder bekannt, wie solches in dem am Schlusse gegenwärtiger Mittheilung befindlichen Verzeichnisse speciell enthalten ist.